

Titel der Drucksache:

Clubkultur retten

Drucksache

1116/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	01.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadt Erfurt erkennt die Clubkultur als wertvollen und förderungsbedürftigen Teil der Kulturlandschaft an.

02

Die Stadt Erfurt setzt sich bei Land für finanzielle Unterstützung zur Kulturförderung und -erhalt infolge der Corona-Krise ein.

03

Die Stadtverwaltung unterstützt die Clubs und die Veranstalter*innen der freien Kulturszene bei der Suche nach geeigneten Freiflächen, um unter geltenden Corona-Bestimmungen Veranstaltungen draußen durchführen zu können. Eine quantitative Beschränkung gibt es nicht.

04

Die Stadtverwaltung unterstützt die Clubs und die Veranstalter/innen der freien Kulturszene dabei, Hygienekonzepte zu erarbeiten, um eine Durchführung von Veranstaltungen mit möglichst vielen Menschen zu ermöglichen.

05

Die Stadt Erfurt verzichtet im Jahr 2020 auf die Erhebung von Gebühren für die notwendigen Ausnahmegenehmigungen.

06

Die Stadt prüft die Zulässigkeit von Open Air Veranstaltungen bis 24 Uhr oder länger, sowie die Bedingungen dafür.

07

Gemäß BP 6 wird es Veranstalter/innen ermöglicht, die Zeiten ihrer Veranstaltungen auszudehnen.

08

„Tanzveranstaltungen gewerblicher Art“ werden in der Vergnügungssteuersatzung als Steuergegenstand gestrichen. Die Vergnügungssteuersatzung wird entsprechend angepasst.

09

Die Beschlusspunkte 3-8 gelten bis Ende des Jahres 2020.

25.06.2020, gez. Kosny

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Erfurter Clubszene und die freie Szene sind wichtige Bestandteile der Erfurter Kulturszene. Als solche ist sie direkt mitverantwortlich für Lebensqualität für viele (junge) Menschen in unserer Stadt.

Ähnliches lässt sich zweifelsohne über die Erfurter Gastronomielandschaft sagen. Analog zu der städtischen Unterstützung der hiesigen Gastronomie (keine Sondernutzungsgebühren und mehr Platz für Außengastronomie bis Jahresende) sollte die Landeshauptstadt auch der Clubkultur und -szene unter die Arme greifen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieser Beschlussvorlage ergibt sich aus dem Umstand, dass mit den neuesten Corona-Verordnungen klar wurde, dass die Clubszene zu den Bereichen gehört, die am längsten geschlossen bleiben müssen. Da der Sommer jetzt beginnt, sollte auch jetzt und schnellstmöglich über einen ausgedehnten Betrieb im Freien (Open Air-Konzerte u.v.m.) beraten und entschieden werden.

Sollte der Dringlichkeit nicht zugestimmt werden, so ist aufgrund der folgenden Sitzungen des

Stadtrates davon auszugehen, dass eine Entscheidung erst im Spätsommer fallen könnte. Dann dürfte es für manche Einrichtung bereits zu spät sein. Wir bitten daher um Zustimmung zur Dringlichkeit und um Zustimmung zur Vorlage.
